

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streit-
kräften (PersStruktG - Streitkräfte)

Punkt 5 der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

Der Bundesrat möge beschließen,

gemäß Art. 77 Abs. 2 GG die Einberufung des Vermittlungsaus-
schusses mit folgendem Ziel zu verlangen:

In § 1 Abs. 1 wird die Zahl 1.200 durch die Zahl 500 ersetzt.

Begründung:

Der Bundesrat teilt die Auffassung
des Bundestages und der Bundesregie-
rung, daß die Verzerrungen in der
Personalstruktur der Bundeswehr ab-
gebaut werden müssen, damit ihre Ein-
satz- und Leistungsfähigkeit aufrecht-
erhalten bleiben.

./.

Er ist jedoch der Auffassung, daß strukturelle Probleme im öffentlichen Dienst wie der Verwendungsstau bei der Bundeswehr nicht generell durch derart aus dem Rahmen fallende Maßnahmen wie die Frühpensionierung von 45- bis 52jährigen Soldaten gelöst werden sollten. Die Frühpensionierung begegnet erheblichen Bedenken wegen der nicht auszuschließenden Auswirkungen auf andere Bereiche des öffentlichen Dienstes, zumal sich viele Angehörige des öffentlichen Dienstes mit der Problemlage in der Bundeswehr vergleichen.

Wegen dieser erheblichen Einwände und Bedenken kann die Frühpensionierung zum Abbau des Verwendungsstaus nur ultima ratio sein. Vorher müssen alle anderen zumutbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Nach dem Gesetzesbeschluß sollen statt 1500 nur mehr 1200 Offiziere in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Für 250 Offiziere sollen zusätzliche Planstellen in die künftigen Haushalte eingestellt werden. Weiteren 50 Berufssoldaten sollen Anschlußverwendungen in den zivilen Verwaltungen des Bundes ohne vorherige Zurrufsetzung ermöglicht werden.

Der Bundesrat sieht darin einen Schritt in die richtige Richtung. Er ist jedoch der Auffassung, daß mit diesen Maßnahmen noch nicht alle Möglichkeiten, den Offiziersüberhang auf andere Weise als durch vorzeitige Pensionierung abzubauen, erschöpft sind.

Bis jetzt ist nicht erkennbar, daß der Bund alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, die ausscheidenden Offiziere in der Bundesverwaltung einschließlich Bahn und Post unterzubringen. Außerdem hat sich ein großer Teil der Länder grundsätzlich bereiterklärt, ausscheidende Offiziere in den Landesdienst zu übernehmen. Diese Chance sollte genutzt werden.

Zum Abbau des Verwendungsstaus sollte daher folgende Lösung angestrebt werden:

500 Offiziere sollten in der Bundesverwaltung weiterbeschäftigt werden. Für 300 davon ist das in Aussicht genommen. 500 Offiziere sollten von den Ländern und Kommunen übernommen werden. Nur die restlichen 500 Berufssoldaten sollten vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden.

§ 1 Abs. 1 des Gesetzesbeschlusses ist dementsprechend zu ändern.